

DGUV Landesverband Südwest, Postfach 10 14 80, 69004 Heidelberg

An die
Durchgangsärztinnen und Durchgangsärzte
in Baden-Württemberg und im Saarland

Landesverband Südwest

Unser Zeichen: We-GI
Ansprechperson: Nicole Welsch
Telefon: +49 (030) 13001-5730
Telefax: +49 (030) 13001-865786
E-Mail: nicole.welsch@dguv.de

15. Januar 2026

Rundschreiben Nr. D 01/2026

Ergänzung der Kommentierung zum Verletzungsartenverzeichnis betreffend hüftgelenknaher Femurfrakturen und Kniegelenk-Totalendoprothesen

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Kommentierung zum Verletzungsartenverzeichnis wurde zu den Ziffern 6.5 (V), 6.5 (S) und 11.3 (S) ergänzt um die Empfehlung, die Richtlinien des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA) zur Versorgung hüftgelenknaher Femurfrakturen und zur Mindestmengenregelung für planbare Kniegelenk-Totalendoprothesen (Knie-TEP) auch bei der Versorgung von gesetzlich Unfallversicherten anzuwenden. Diese Empfehlung richtet sich an die Krankenhäuser, die über eine Beteiligung an der entsprechenden Versorgungsstufe (Verletzungs- oder Schwerstverletzungsartenverfahren) verfügen, jedoch die geforderten Voraussetzungen nach den G-BA Richtlinien nicht erfüllen. Für alle anderen Krankenhäuser, die nicht an der entsprechenden Versorgungsstufe nach dem Verletzungsartenverzeichnis beteiligt sind, gilt weiterhin die Verlegungspflicht, auch dann, wenn sie die Vorgaben der genannten G-BA Richtlinien erfüllen.

Die aktuelle Kommentierung zum Verletzungsartenverzeichnis steht auf der Webseite der DGUV unter folgendem Link zur Verfügung: [Kommentierung Verletzungsartenverzeichnis](#)

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Nicole Welsch
Stv. Geschäftsstellenleiterin